

Referat 31 - Bildung und Archiv	Datum: 30.01.2026	Geschäftszeichen: 31/100-2144
---------------------------------	-------------------	-------------------------------

Gremium Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen	beschließend nach § 12 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 26.03.2026	öffentlich

Betreff:

**Berufsbildungswerk München - Bedarfsfeststellung für Umbaumaßnahmen und einen Umzug im Bereich der Feintäschnerei und Freigabe der Planung**

Anlagen:

260209\_BBW-Planung-Umnutzung Feintäschnerei

## Beschlussvorlage

31/BV/010/2026

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

### I. Sachverhalt

Das BBW München beabsichtigt aus organisatorischen und betriebsstrukturellen Gründen, im Bereich der Feintäschnerei einen Umzug und mehrere Umbaumaßnahmen durchzuführen.

#### 1. Anlass der Planung

Mit Abschluss der seit 1.1.2025 verbindlich anzuwendenden neuen Kernleistungsvereinbarung sowie des neuen Fachkonzeptes für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke wurden neben den Personalschlüsseln für die Ausbildung insbesondere auch die Personalschlüssel für die begleitenden Fachdienste deutlich erhöht. Im Zuge dessen wurden in den vergangenen Jahren bereits neue Stellen im Bereich Sozialpädagogik, Ergotherapie, Casemanagement sowie für Psychologinnen und Psychologen, für Gebärdensprachdolmetschende und für eine Fachkraft für Autismus geschaffen, für die entsprechende Büroarbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden müssen. Derzeit können mehrere offene Stellen aufgrund fehlender Arbeitsplätze nicht besetzt werden. Die Stellenbesetzung ist für die Fachdienste dringend erforderlich.

Neben der Schaffung von Büroarbeitsplätzen wird aufgrund der inzwischen eingeführten Vollzeitbeschulung BVJ (Berufsvorbereitungsjahr) und BIK (Berufsintegrationsklasse) zusätzlich ein weiterer Klassenraum für die Fachklassen der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung benötigt.

#### 2. Umzug der Feintäschnerei

Damit der zusätzliche Bedarf an Büroarbeitsplätzen und einem weiteren Klassenzimmer gedeckt werden kann, soll der Feintäschnerbetrieb in die unmittelbar angrenzenden, leerstehenden Räumlichkeiten der ehemaligen Ausbildungswerkstatt „Gestaltung visuelles Marketing“ (GvM) umziehen.

Mit Abschluss des Ausbildungsjahres 2022/2023 wurde der Ausbildungsbetrieb GvM im BBW München eingestellt. Die Dekoration von Geschäften und Schaufenstern wird auch aufgrund des

zunehmenden online Handels immer weniger von extra geschultem Personal übernommen. Die Vermittlungschancen von Auszubildenden dieses Berufszweiges auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nahmen immer mehr ab, so dass auch durch die Agentur für Arbeit die Weiterführung des Berufes nicht mehr unterstützt wurde. Die betreffenden Räumlichkeiten werden seitdem nicht genutzt und stehen leer.

### 3. Umbaumaßnahmen

Die durch den Umzug freiwerdenden und an die schon bestehenden Räume der Fachdienste angrenzenden Feintäschnerräume sollen in ein Großraumbüro umgestaltet werden. In den Räumlichkeiten ist bereits ein Therapieraum verortet. Dieser soll bestehen bleiben.

Um den zusätzlichen Bedarf an Büroarbeitsplätzen decken zu können, sollen im Großraumbüro bis zu 14 neue Arbeitsplätze entstehen. Außerdem soll ein abgetrennter Klassenraum mit optimaler Akustik für die Fachklassen der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung geschaffen werden. Darüber hinaus ist eine Aufenthaltszone geplant, in deren Bereich zwei bestehende Meetingboxen umgezogen werden.

### 4. Einsparpotenziale

Die Verwaltung hat im Vorfeld geprüft, ob und ggf. an welchen Stellen Kosten eingespart werden können.

#### 4.1. Teeküche

Der Verzicht auf eine ursprünglich eingeplante Teeküche ergibt eine Einsparung von ca. 2000 €. Diese ist in der Planung bereits nicht mehr berücksichtigt.

#### 4.2. Räumliche Verortung von Therapieraum und Klassenzimmer

Weiter wurde geprüft, ob es eine Kostenersparnis wäre, wenn Klassenraum und Therapieraum räumlich direkt nebeneinandergelegt werden würden. Der zukünftige Therapieraum ist bereits im Bestand vorhanden. Durch ein Verschieben des neuen Klassenraums neben den Therapieraum ergeben sich aus technischer Sicht aber keine nennenswerten Einsparungen. Zudem ist ein Verschieben des Klassenraums räumlich nicht optimal, da sich die Bewegungszone zwischen den beiden Zugangstüren nicht mittig im Raum befindet. Dadurch könnte der Klassenraum für die Berufsschule in der schulaufsichtlich geforderten Größe (37,64qm) neben dem Therapieraum nur entlang der beiden Fenster untergebracht werden. Die Folge wäre ein längerer Raumzuschnitt sowie wesentlich weniger Belichtung für den dahinterliegenden Bereich.

#### 4.3. Umnutzung der Räumlichkeiten der ehemaligen Ausbildungswerkstatt GvM als Großraumbüro

Auch wurde geprüft, ob die Räumlichkeiten neben der Feintäschnerei für die Umnutzung als Großraumbüro für die Fachdienste geeignet sind, da diese in etwa die gleiche Fläche aufweisen. Damit würde sich ein Umzug der Feintäschnerei erübrigen. Aus folgenden Gründen wird dies jedoch nicht befürwortet.

Zum einen gehören die neu zu schaffenden Büroarbeitsplätze organisationsmäßig nahe bei den Büroarbeitsplätzen der Fachdienste angesiedelt. Die kurzen Wege begünstigen Austausch und Absprachen zwischen den Mitarbeitenden und machen sowohl in der Außen- wie der Innenwirkung klar, was hier organisationsmäßig zusammengehört und wer auf kurzem Weg mit wem kommuniziert und zusammenarbeitet.

Zum anderen sollte Durchgangsverkehr durch die Feintäschnerei minimiert werden. Bei der großen Anzahl an täglichen Teilnehmenden-Terminen bei den Fachdiensten ist Durchgangsverkehr ein enormer Stör- und Unruhefaktor für Mitarbeitende und Teilnehmende der Feintäschnerwerkstatt. Unter den Auszubildenden sind viele autistische Personen, Personen mit

Auditiver Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung sowie andere psychisch beeinträchtigte Hörgeschädigte, die auf jede Störung sehr sensibel reagieren und deshalb auf Ruhe angewiesen sind.

Die Umnutzung der Räumlichkeiten als Großraumbüro für die Fachdienste kommt somit aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht. Vielmehr wird aus o.g. Gründen der Umzug der Feintäschnerie in die leerstehenden Räume gutgeheißen.

## 5. Finanzierung

Nach der vorab beantragten und inzwischen vorliegenden schulaufsichtlichen Genehmigung wurde von der Bauverwaltung auf Basis einer Machbarkeitsstudie und einer Entwurfsplanung eine Kostenschätzung erstellt. Diese beläuft sich auf insgesamt 247.099,10 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Aufstellung der Gesamtkosten	brutto
KG 300 Hochbau und Möblierung	60.000,00 €
KG 430 Lufttechnische Anlagen	45.430,00 €
KG 440 Starkstromanlagen	65.241,77 €
KG 700 Planungshonorare	48.000,00 €
Unvorhergesehene (13%)	28.427,33 €
KG 300-700 gesamt	247.099,10 €

## II. Finanzierungsvorschlag

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2026 auf der Haushaltsstelle 2.28010.94520.999 (200.000 €) sowie im Vermögenshaushalt des BBW (47.000 €) eingestellt.

## III. Personalbedarf

Entfällt

## IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 12.5.2026

Umsetzungsmaßnahme: Vorbereitung des Vergabeverfahrens

## Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen stellt den Bedarf für die Umbaumaßnahmen und den Umzug im Bereich der Feintäschnerie des BBW München fest und gibt die Planung frei.